

Verlängerung des Veranstaltungszeitraums der Landshuter Frühjahrsdult 2023 - Vorlage der Verwaltung

Gremium:	Senat für Messen, Märkte und Dulten	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	03.05.2022	Stadt Landshut, den	13.04.2022
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Wimmer

Vormerkung:

Die Frühjahrsdult findet grundsätzlich im Jahre 2023 vom 21. bis 30. April statt. Nach dem viktorianischen Kalender tritt die Situation ein, dass der auf diesen Veranstaltungszeitraum nachfolgende Montag mit dem 1. Mai ein Feiertag ist.

Bereits zur Frühjahrsdult 2014 (Senat vom 05.11.2013, TOP 1) und zur Frühjahrsdult 2019 (Senat vom 18.07.2018, TOP 2) sprach sich der Senat für Messen, Märkte und Dulten bei ähnlich gelagerten Konstellationen für Verlängerungen der Frühjahrsdult aus.

Der Vorsitzende des BLV für Marktkaufleute und Schausteller (Bezirksstelle Landshut), Herr Horst Heppenheimer befürwortet in einer Stellungnahme die Verlängerung der Frühjahrsdult 2023 um den Tag des 1. Mai auf insgesamt 11 Veranstaltungstage (21. April bis 1. Mai 2023)

Die traditionelle Maikundgebung des DGB Region Niederbayern findet am Ländtorplatz statt, so dass es zu keiner gegenseitigen räumlichen Beeinträchtigung zwischen Dult und Maifeier kommt.

Die Verwaltung schlägt daher aus den o. g. Gründen vor, die Frühjahrsdult 2023 um den Maifeiertag zu verlängern und folglich im Zeitraum vom 21. April bis zum 1. Mai 2023 abzuhalten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Frühjahrsdult um den 1. Mai zu verlängern und folglich im Zeitraum vom 21. April bis 1. Mai 2023 abzuhalten, zu.

Anlagen:

-